



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 02.02.2016, 17:04 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Abschluss und Aufwendung im Jahr 2014

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen zu Punkt 1.1 und 1.2.

TOP 1.1 Jahresabschluss der Stadt Ludwigsburg 2014
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 006/16

Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) sagt einfürend, dass die Stadt Ludwigsburg mit dem Jahresabschluss 2014 den ersten Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (kommunale Doppik) vorlege. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 habe sich verzögert, weil im Vergleich zum bisherigen kameralen Jahresabschluss ein deutlicher Mehraufwand festzustellen war. Auch technische Probleme und die fehlende Routine in der Erstellung des Rechenschafts-berichts haben zur Verzögerung beigetragen. Der endgültige Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Gemeinderat werde nach der sich jetzt anschließenden Prüfung der Rechnungslegung durch den Fachbereich Revision erfolgen.

Herr **Kistler** (Fachbereich Finanzen) erläutert anschließend die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses sei im Jahr 2014 gelungen, es konnten 6.672.651 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Neben dem ordentlichen Ergebnis werde im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht noch ein außerordentliches Ergebnis, als Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen, dargestellt. Außerordentliche Erträge seien insbesondere Veräußerungserlöse beim Verkauf von Sachanlagen (hier vor allem Grundstücke) über den Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs hinaus. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ausbuchungen von Vermögenswerten aus der städtischen Bilanz aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultiere aus den Ausbuchungen von Restbuchwerten des Straßenvermögens im Bereich Untere Stadt / Umgebung Marstall. Das außerordentliche Ergebnis sei in 2014 ebenfalls positiv, es belaufe sich auf 2.724.447,85 Euro und könne der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Laut Herrn **Kistler** wurden im Jahr 2014 deutlich geringere liquide Mittel benötigt als geplant. Wesentliche Ursache sei die Verzögerung beim Mittelabfluss von geplanten Grunderwerbungen

und Baumaßnahmen gewesen. Die Abweichung dürfe jedoch nicht als Verbesserung des Gesamtergebnisses interpretiert werden. Insgesamt stelle sich die Situation der Stadt Ludwigsburg in der Jahresabschlussbilanz positiv dar. Das Sachvermögen habe sich um 3,4 Mio. Euro, das Finanzvermögen um 2,9 Mio. Euro erhöht. Die Eigenkapitalquote betrage 94,7%, die Verbindlichkeiten seien zwar in der Summe um 8,2 Mio. Euro angestiegen, dies sei aber insbesondere auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Lieferantenforderungen) zurückzuführen, die zum Stichtag 31.12.2014 bestanden haben. Die für die Bemessung des Schuldenstandes relevanten langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden um 585 Tausend Euro auf rund 12 Mio. Euro reduziert.

In der anschließenden Aussprache nimmt Stadtrat **Meyer** Bezug auf das strukturelle Defizit und fragt, wie viel es zu Lasten des Haushalts 2014 ausmache. Zudem möchte er wissen, ob für die erheblichen Stundenkontingente, die die Verwaltungsmitarbeiter aufgrund von Überstunden und Urlaub angehäuft haben, eine Rückstellung im Rahmen der korrekten Bilanzierung vorgenommen werden sollte.

Stadtrat **Dr. Vierling** lobt den guten Übergang vom kameralen zum doppischen Haushalt. Allerdings werde dadurch klarer als früher herausgearbeitet, wo die Nöten im laufenden Haushalt liegen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** möchte wissen, ob die im Jahr 2014 etwas zurückgegangene Liquidität als ein Zeichen dafür verstanden werden könne, dass die Stadt bei ihren vielen Investitionsmaßnahmen progressiv einhole. Stadtrat Dr. O'Sullivan fragt zudem, ob es ein wünschenswertes Ziel sei, alle Maßnahmen in dem Zeitraum zu erledigen, der haushaltstechnisch geplant wurde.

Stadtrat **Weiss** ist der Ansicht, dass der Gemeinderat in der nächsten Haushaltsberatung versuchen sollte, die Investitionen zu entzerren und zu entscheiden, in welchem Zeitraum was und wie in der Liquidität realisiert werden könne.

OBM **Spec** sagt, dass die Stadt Ludwigsburg bereits vor mehr als 10 Jahre Effizienzverbesserungsmaßnahmen durchgeführt habe. Neben konjunkturelle Effekte haben diese einen erheblichen Anteil an der Liquidität, über die die Stadt nun verfüge. Die angesparten Geldbeträge benötige die Stadt dringend für weitere Sanierungsinvestitionen. Es sei deshalb weiterhin notwendig kein laufendes Defizit zu produzieren und Mehreinnahmen für Rücklagenbildung und zum Schuldenabbau einzusetzen.

Zur Frage von Stadtrat **Meyer** bezüglich der Rückstellung von Urlaub und Überstunden führt Herr **Kiedaisch** aus, dass der Fachbereich Finanzen sich bei der Eröffnungsbilanz Gedanken darüber gemacht habe. Nach HGB seien die Rückstellungen von Urlaubs- und Überstunden Pflicht. Im kommunalen Haushalt jedoch seien diese laut Herrn Kiedaisch fakultativ. Die aktuelle Anzahl von Überstunden in der Ludwigsburger Stadtverwaltung habe sich nicht im Jahr 2014, sondern über Jahre hinweg auf die Zeitkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesammelt. Eine genaue Abgrenzung nach Jahren hätte sich schwierig gestaltet und hätte mit großer Wahrscheinlichkeit das Endergebnis verfälscht. Zudem sei es schwierig, und nicht zwingend zielführend, zwischen Beamten und Beschäftigten zu differenzieren und zu werten, ob ein Rechtsanspruch bestehe, Überstunden abzufeiern oder diese ausbezahlt zu bekommen. Urlaubsrückstellungen für das Jahr 2014 zu bilden wäre dagegen unproblematisch gewesen, denn hier verändere sich kaum etwas. Die für das Jahr 2014 gebildeten Urlaubsrückstellungen werden im Jahr 2015 wieder aufgelöst und es werden in ungefähr gleicher Höhe neue Rückstellungen gebildet. Wenn aber damit begonnen werde, sollte dies in Sinne der Bilanzkontinuität weiterhin durchgeführt werden.

Zu dem von Stadtrat **Eisele** angesprochenen strukturellen Defizit sagt Herr **Kistler**, dass die de facto Verschlechterung für das Jahr 2014 bei rund 2 Millionen Euro liege. Diese Summe hätte eigentlich ins Haushaltsjahr 2013 gebucht werden sollen. Beim kameralen System habe die Möglichkeit bestanden, Haushaltsreste zu bilden und Mittel ins Folgejahr zu übertragen. Am 06.12.2013 habe der Fachbereich Finanzen im Zuge der Umstellung auf den doppischen Haushalt einen Schnitt gemacht. Alle Beträge, die bis zu diesem Datum gebucht waren, seien zum Ergebnis des Jahres 2013 hinzugerechnet worden. Es wurden keine Überträge ins Jahr 2014 vorgenommen und keine Kassenreste gebildet, denn es habe einen kompletten Neuanfang gegeben. Aus diesem Grund seien die restlichen Beträge aus dem Jahr 2013 ins Folgejahr gebucht worden. Das Jahr 2014 sei als Anfangsjahr vom Aufwand her etwas überzogen. Herr Kistler versichert, dass im Haushaltsjahr 2015 wieder Ermächtigungsüberbeträge aus dem Vorjahr gebildet wurden.

Herr **Kiedaisch** fügt hinzu, dass es im Haushaltsjahr 2014 eine Liquiditätsveränderung von rund 7,4 Millionen Euro gegeben habe. Im Vergleich zur Planung von 27 Millionen Euro sei der Mittelabfluss um 19,6 Millionen Euro geringer gewesen. Das hänge auch damit zusammen, dass geplante Bauinvestitionsmaßnahmen nicht in der anberaumten Zeitspanne realisiert werden konnten. Im investiven Bereich gebe es Mittelüberträge in Höhe von rund 17 Millionen Euro vom Jahr 2014 ins Jahr 2015, die auch in 2015 gar nicht abgeflossen seien. Die Verwaltung habe mittlerweile eine Analyse begonnen, um zu eruieren, wo die Gründe für solche Verzögerungen bei den Baumaßnahmen liegen und wo genau für den Haushaltsplan 2017 angesetzt werden könne, um in einem geordneten Ablauf zu kommen.

OBM **Spec** informiert, dass bezüglich der Überstunden aktuell ein Bereinigungsprozess stattfinde. Als Ergebnis dieses Prozesses werde eine Anzahl an Überstunden feststehen, die in den nächsten Monaten oder in den nächsten ein bis zwei Jahren noch abgebaut und zum Teil ausbezahlt werden können.

Herr **Kiedaisch** ergänzt hierzu, dass nach dem Bereinigungsprozess feststehen werde, welche Überstundenrückstellungen für den Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werden können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschlussempfehlung:

Folgende überplanmäßige Aufwendungen im Rechnungsjahr 2014 werden hiermit durch den WKV genehmigt:

- 1.) 78.656,91 € für Überschreitungen im Zuge der NKHR-Umstellung im Teilhaushalt 08 Büro Oberbürgermeister, Produktgruppe 1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit.
- 2.) 113.876,92 € für Überschreitungen im Zuge der NKHR-Umstellung im Teilhaushalt 41 Kunst und Kultur, Produktgruppe 2610 Theater.
- 3.) Die Deckung von insgesamt 192.533,83 € erfolgt aus der Deckungsreserve,

Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Folgende überplanmäßige Aufwendung im Rechnungsjahr 2014 werden hiermit durch den GR genehmigt:

- 4.) 1.027.940,66 € für Überschreitungen im Zuge der NKHR-Umstellung im Teilhaushalt 65 Hochbau und Gebäudewirtschaft, Produktgruppe 1124 Gebäude- und Technisches Immobilienmanagement.
- 5.) Die Deckung von insgesamt erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln der Gewerbesteuerumlage (989.511,87 €) und der Säumniszuschläge u. ä. (38.428,79 €), Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung zu den Ziffern 1 bis 3 erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Abstimmung zu den Ziffern 4 und 5 erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung zu diesen Ziffern erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Da kein Vortrag der Verwaltung und keine Aussprache gewünscht werden, stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 011/16 gleich zur Abstimmung.

Abweichende Beschlussempfehlung:

Der Neufassung der Vorl.Nr. 013/16 beigefügten Beteiligungsrichtlinie wird mit folgenden drei Änderungen zugestimmt:

bei III. Ziff. 1. lit. g. der letzte Satz:

Ein Festhalten von Informationen in einem Managementletter oder ähnlichen Unterlagen ist nur zulässig, wenn die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Kopie erhalten.

bei IV. Ziff. 4 der letzte Satz:

Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll sich an den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters orientieren.

bei IV. Ziff. 5 der vorletzte Satz:

Beim Abschluss einer derartigen Versicherung soll für Geschäftsführungsmitglieder ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** erläutert zunächst den Sachverhalt wie folgt: Bereits seit April 2008 gebe es eine Beteiligungsrichtlinie der Stadt Ludwigsburg, in der Begriffsbestimmungen, die Aufgaben des Beteiligungsmanagements im engeren Sinne und Standards für Ludwigsburger Beteiligungen in der Rechtsform der GmbH oder als Eigenbetrieb geregelt seien. Im Vergleich zu dieser bestehenden Regelung enthalten die Public Corporate Governance Kodizes des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg sowie die Muster-Beteiligungsrichtlinie der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg auch eine Vielzahl von Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung und –überwachung. Die nun vorliegende überarbeitete Beteiligungsrichtlinie der Stadt Ludwigsburg wurde insbesondere um diese Regelungen ergänzt. Mit den Änderungen sollen die bisher in unterschiedlichen Regelwerken (insbesondere Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen) enthaltenen Bestimmungen an einer Stelle zusammengefasst bzw. die bereits überwiegend gelebte Praxis in die Richtlinie aufgenommen werden.

Die Beteiligungsrichtlinie regle unter den Ziffern I bis III den Geltungsbereich, die Zuständigkeiten der Stadt Ludwigsburg und die Aufgaben des Beteiligungsmanagements. Diese Sachverhalte seien weitgehend noch aktuell und nur geringfügig ergänzt worden. Vor allem seien die unter Nr. III. lit. g. dargestellten Regelungen zur Wirtschaftsprüfung erweitert worden. Um die bestehende Beteiligungsrichtlinie an die o.g. Kodizes anzugleichen, seien in den Abschnitten unter IV. (Standards für Ludwigsburger Beteiligungen) insbesondere Regelungen zur Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie zu Interessenskonflikten aufgenommen worden.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen zum Wohl des Unternehmens eng zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung soll die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abstimmen und regelmäßig über den Stand der Umsetzung berichten. Es werde Wert auf eine offene Diskussion sowie auf die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit gelegt. Zur Haftung von Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitgliedern wurde ein Hinweis aufgenommen sowie Regelungen zum Abschluss einer Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D & O-Versicherung). Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sollen Zuwendungen oder sonstige Vorteile nicht angenommen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewährt werden. Davon ausgenommen seien Geschenke oder sonstige Annehmlichkeiten innerhalb eines geschäftsüblichen Maßes. Weder die Geschäftsführungen noch die Aufsichtsräte dürfen bei einer Entscheidung persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Über Interessenskonflikte soll der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Aufsichtsrat unverzüglich informieren werden. Alle Geschäfte des Unternehmens mit der Geschäftsführung oder Aufsichtsräten haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Bereits bei der Bestellung der Aufsichtsräte soll darauf geachtet werden, dass die Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, hinreichend unabhängig sind und vorhersehbare Interessenskonflikte ausgeräumt bzw. berücksichtigt werden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll auch darauf achten, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgabe genügend Zeit zur Verfügung steht.

Stadtrat **Meyer** nimmt Bezug auf die angesprochenen Geschenke und Annehmlichkeiten an Mitglieder des Gemeinderats (z. B. Karten für die Schlossfestspiele) innerhalb eines geschäftsüblichen Maßes und äußert die Meinung, dass es den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Rahmen ihres kommunalpolitischen Engagements erlaubt sein sollte, die Arbeit und die Leistungen der jeweiligen Gesellschaft auch persönlich besser kennenzulernen. Sie würden in diesem Fall anders reagieren, wenn beispielsweise im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung über Zuschüsse beraten werde. Stadtrat Meyer sieht bei diesem Punkt noch Diskussionsbedarf. Das Verbot der vertraulichen Weitergabe von Informationen durch die Aufsichtsratsmitglieder an Gemeinderatskolleginnen und -kollegen erachtet Stadtrat Meyer als schwierig. Seiner Meinung nach müsste eine gewisse Information zur Beschlussfassung im betreffenden Ausschuss gegeben sein.

Stadtrat **Dr. Vierling** bemerkt, dass nichts zur Vergütung der Aufsichtsrats Tätigkeit erwähnt sei und fragt, ob dieses Thema im Rahmen der Beteiligungsrichtlinie geklärt werden müsse oder ob ein Verweis auf die Geschäftsordnung der einzelnen Aufsichtsräte ausreichend sei. Zugleich regt er eine angemessene Vereinheitlichung derartiger Bestimmungen an. Zum Thema Vertraulichkeit sagt er, dass die diskrete Information über die politisch relevanten Aspekte durch die Aufsichtsratsmitglieder an die Fraktionskolleginnen und -kollegen gegeben sein sollte. Stadträtin **Liepins** nimmt Bezug auf Seite 6, Absatz 4, der Beteiligungsrichtlinie. Dort werde festgesetzt, dass *„die Wirtschaftsprüfer drauf zu verpflichten sind, alle prüfungsrelevanten Informationen im Prüfbericht festzuhalten. Ein Festhalten von Informationen in einem Managementletter oder ähnlichen Unterlagen ist zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende eine Kopie erhält“*. Wenn der Wirtschaftsprüfer etwas Kritisches feststellt, sollten nach Ansicht von Stadträtin Liepins auch die Mitglieder des Aufsichtsrats darüber informiert werden. Zudem ist ihrer Meinung nach nicht klar formuliert, was genau unter „erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen“ zu verstehen sei. Die Stadtverwaltung müsse bestrebt sein, die Aufsichtsratsposten insgesamt aus dem Gemeinderat heraus zu besetzen. Zu den angesprochenen Interessenskonflikten sagt Stadträtin Liepins, sie habe in den letzten Jahren diesbezüglich keine Probleme gesehen. Sie nimmt auch Bezug auf die D & O-Versicherung. Vor einigen Jahren sei dieses Thema in der WBL diskutiert worden. Damals sei den Aufsichtsräten eine solche Versicherung nahe gelegt worden. Die Kosten hätten sie selbst tragen müssen. Nach

näherer Betrachtung sei man aber zu der Erkenntnis gelangt, dass die Aufsichtsräte für ihre Tätigkeit letztlich selber drauf gezahlt hätten. Stadträtin Liepins ist noch nicht klar, wie die Stadtverwaltung den angemessenen Selbstbehalt regeln möchte. Die städtischen Aufsichtsräte bekämen schließlich eine geringe Aufwandsentschädigung. Sollte eine D & O-Versicherung zwingend notwendig sein, müsste geklärt werden, wer diese bezahlt. Darüber hinaus vertritt Stadträtin Liepins die Meinung, dass in den Aufsichtsratssitzungen gewisse Punkte öffentlich beraten werden sollten.

Stadtrat **Weiss** ist gegen eine öffentliche Beratung in den Aufsichtsräten. Das Festhalten von Informationen in einem Managementletter ist für ihn selbstverständlich. Zudem fragt er, bis zu welchem Betrag die Mitglieder des Aufsichtsrats insbesondere in der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) und in den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) künftig versichert sein müssen.

Stadtrat **Eisele** möchte wissen, ob es einen aktuellen Anlass für die Neufassung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Ludwigsburg gibt. Die Formulierungen darin findet er nicht immer klar und eindeutig.

Bezug auf die Wortmeldung von Stadtrat **Meyer** nehmend sagt Herr **Kiedaisch**, dass Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder des Gemeinderats die Aufgabe haben, sich mit den Institutionen, die von der Stadt gefördert werden, zu beschäftigen und dort Veranstaltungen zu besuchen. In diesem Sinn sollte der Begriff „geschäftsbliches Maß“ genauer definiert werden. Als Grund für die Neufassung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Ludwigsburg nennt Herr Kiedaisch die Tatsache, dass sich Staatsanwaltschaften und Gerichte in letzter Zeit verstärkt mit dem Thema Vorteilsannahme beschäftigen. Die Stadtverwaltung und die Stadträtinnen und Stadträte sollten sich zu ihrer eigenen Sicherheit darauf verständigen, wie man mit diesem Thema umgehen soll. Zum Vertraulichkeit der Sitzungen im Aufsichtsrat der Schlossfestspiele sagt Herr Kiedaisch, dass die Stadt dort nicht direkt Gesellschafter sei, sondern indirekt über den Verein, der Träger der Schlossfestspiele ist. Bereits vor einigen Jahren sei der Anlauf unternommen, die Gesellschaft- und Vereinssatzung zu überarbeiten. Bisher sei dies nicht gelungen. Zur Vergütung der Aufsichtsräte erklärt Herr Kiedaisch, diese werde analog der Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat geregelt. Die Anregung von Stadträtin Liepins, dass auch die Aufsichtsratsmitglieder über eventuell festgestellte Unstimmigkeiten im Wirtschaftsprüfungsbericht informiert werden sollten, könnte laut Herrn Kiedaisch in den Richtlinien mit aufgenommen werden.

Zu der D & O-Versicherung sagt Herr **Kiedaisch**, dass diese für die Tätigkeit innerhalb der WBL und der SWLB abgeschlossen wurde. Die genaue Höhe wisse er nicht auswendig. Aktuell gebe es hierfür keinen Selbstbehalt. Zu der angesprochenen Öffentlichkeit der Aufsichtsratssitzungen sagt er, dass viele Themen aus den Aufsichtsräten häufiger mit der öffentlichen Beratung im entsprechenden Ausschuss kombiniert werden könnten.

Stadtrat **Meyer** bringt zum Ausdruck, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion der Selbstbehalt aus der Richtlinie herausgenommen werden sollte.

Herr **Kiedaisch** entgegnet, dass man die Selbstbeteiligung differenziert betrachten könnte, indem man für Aufsichtsräte keinen und für die Geschäftsführer einen angemessenen Selbstbehalt festlegt.

Auf Anregung von Stadtrat **Link** wird festgelegt, dass sich die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder an den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters orientieren soll.

Nach der Aussprache wird über die Vorl.Nr. 013/16 mit den entsprechenden Änderungen abgestimmt.

Beschluss:

Der Weiterentwicklung der Kulturehrung entsprechend dem Sachvortrag sowie der Neufassung der Richtlinien ab 2016 entsprechend der Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Richert** (Fachbereich Kunst und Kultur) führt in das Thema ein. Anschließend folgt die Aussprache.

Dass die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich in das Vorschlagswesen einbezogen werden sollen, findet Stadträtin **Kreiser** sehr erfreulich. Zudem lobt sie, dass künftig auch Projekte der kulturellen Bildung gewürdigt werden. Dies biete eine gute Gelegenheit, Leistungen an die Öffentlichkeit zu bringen und herauszuheben, die häufig nicht wahrgenommen werden. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat **Dr. Vierling** äußert die Zustimmung der Grünen-Fraktion. Auch er findet es sehr erfreulich, dass nun zusätzlich Projekte und Vorhaben, die nicht viele Jahre lang dauern, gewürdigt werden können. Seiner Ansicht nach seien auch wichtige Impulse einer Ehrung wert.

Stadträtin **Liepins** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag. Sie bittet jedoch, dass die entsprechenden Vorlagen zu den Ehrungen noch vor ihrem Versand an die Mitglieder des Gemeinderates im Ältestenrat besprochen werden sollten, um über die einzelnen Personen oder Projekte ausführlich diskutieren zu können.

Stadtrat **Weiss** äußert die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion. Auf seine Frage hin erklärt Frau **Richert**, dass Projekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung kein Sachgeschenk/Gutschein wie bei den reinen Ehrungskategorien erhalten werden, sondern in einer noch zu entwickelnden Form präsentiert. Dabei sollen die Art und die Besonderheit des Projektes herausgestellt werden und nicht so sehr die daran beteiligten Personen.

Nach der Aussprache wird über die Vorl.Nr. 001/16 abgestimmt.

Beratungsverlauf:

Frau **Bühler-Kölmel** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die Vorgehensweise bei der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes, die damit verfolgten Ziele sowie die nächsten Schritte bei diesem Projekt vor.

Stadträtin **Kreiser** betont in der anschließenden Aussprache die Notwendigkeit, bei allen Klimaanpassungsmaßnahmen auch die Bevölkerung mitzunehmen. Die Pflege der Grünzüge in der Stadt sei in Zusammenhang mit der klimatischen Entwicklung besonders wichtig, da Grünzüge als Frischluftschneisen fungieren.

Nach Aussage von Stadträtin **Haberzeth-Grau** könne das Grün, das bislang gepflanzt werde, die immer höheren Temperaturen, insbesondere im Sommer, nicht mehr standhalten. Es gebe bereits viele Kübelpflanzen, Bäume und Sträucher, die entweder sofort verwelken oder sehr viel Wasser benötigen. Deshalb stelle sich ihr die Frage, wie künftig die öffentlichen Grünflächen bepflanzt werden sollen.

Stadträtin **Liepins** plädiert dafür, das Klimaanpassungskonzept auch mit der Landwirtschaft und mit sonstigen Gruppierungen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, zu diskutieren. Die Stadt möchte neue Wohnbaugebiete entwickeln und benötige diese auch. Das stehe jedoch in direktem Konflikt mit den Freiflächen. Nach Ansicht von Stadträtin Liepins sollten die existierenden freien Flächen nicht nur von der Landwirtschaft genutzt werden.

Stadtrat **Eisele** verweist auf die Studie „Klimaanpassung versus kompakte Stadt“ die im November 2015 von der Hochschule für Technik Stuttgart herausgegeben wurde. Darin sei auch Ludwigsburg mit all den höheren Belastungen durch Hitze, schlechte Belüftung und hohe Erosionsgefahr durch Wasser aufgeführt worden. Stadtrat Eisele vertritt die Meinung, dass künftig die Bebauung so angeordnet werden sollte, dass der Frischluftaustausch gut funktioniert. Dabei sollten insbesondere die Formen der Bebauung so konfiguriert werden, dass sie kompatibel mit dem Luftaustausch sind.

OBM **Spec** ergänzt, dass in der heutigen Zeit Klimaanpassung und Wohnungsengpässe nicht unversöhnlich gegeneinander stehen. Er erwähnt dabei besondere Maßnahmen, wie die vertikalen grünen Wände an höheren Gebäuden oder die Regenwasserretention, die einen wichtigen Beitrag zur Klimafreundlichkeit in der Stadt leisten können.

Stadtrat **Link** erkundigt sich nach dem Veranstaltungsort und die genaue Uhrzeit der öffentlichen Veranstaltung am 16.02.2016.

Bezug nehmend auf die Anregungen und die Fragen sagt Frau **Bühler-Kölmel**, dass die Akteursgruppe der Landwirtschaft eine wichtige bei dem gesamten Projekt sei. Über den Fachbereich Tiefbau und Grünflächen seien alle Schlüsselakteure zur öffentlichen Veranstaltung am 16.02.2016 eingeladen worden. Dort soll zunächst der Handlungsrahmen vorgestellt werden. Anschließend werden weitere Beteiligungsveranstaltungen folgen, um mit einzelnen Gruppierungen bestimmte Fachthemen zu diskutieren und auch die Möglichkeit der Beteiligung auf Stadtteilebene anzubieten. Die Diskussionsergebnisse und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sollten in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und in der Quartiersplanung ihren Niederschlag finden. Frau Bühler-Kölmel informiert die Ausschussmitglieder, dass eine klimatische Simulation von einem Fachbüro erstellt wurde, mit dem Ziel die Stellen zu ermitteln, die für die Frischluftzufuhr in der Stadt besonders wichtig sind.

Auf die Frage von Stadtrat **Link** antwortend sagt sie, dass die öffentliche Veranstaltung am 16.02.2016 von 17:00 bis 20:00 Uhr in der Filmakademie stattfindet, und zwar direkt in der Filmgalerie im Erdgeschoss.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung nehmen den Bericht zum Klimaanpassungskonzept zur Kenntnis.